

§ 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Rheinbach wird um folgenden Punkt erweitert:

„10. ein Vertreter des Vereines „Abenteuer-Pur- e.V., Rheinbach. Dieser wird vom Verein aus seiner Mitte entsendet.

Für die Mitglieder 1 -10 ist je ein/eine Vertreter/in zu bestellen oder zu wählen.“

Die Änderungssatzung des Jugendamtes der Stadt Rheinbach tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.